

Gebietsreform in Berlin: Ab 2001 gibt es nur noch 12 Bezirke

Mit der 1998 vom Abgeordnetenhaus von Berlin beschlossenen Gebietsreform (Gebietsreformgesetz vom 10. Juni 1998 (GVBl. S. 131) ist Berlin vom 1. Januar 2001 an in 12 statt in 23 Bezirke eingeteilt. Die neuen Verwaltungseinheiten weisen nunmehr eine – zwischen 220.000 und 340.000 liegende – annähernd gleiche Bevölkerungszahl auf. Die schon immer bevölkerungsstarken Bezirke Spandau, Neukölln und Reinickendorf blieben in ihren bisherigen Grenzen erhalten, die anderen 20 fusionierten zu neun Bezirken. Dabei wurden keine neuen Bezirksgrenzen gezogen, alte vielmehr durch die Verschmelzung aufgehoben. Zwei der neuen Bezirke vereinen Gebiete des ehemaligen Ost- und Westteils der Stadt.

Im Zuge der Gebietsreform gab es, offenbar zwecks besserer Identifikation der Bevölkerung mit dem Wohnumfeld, umfangreichere Veränderungen in Zuschnitt und Benennung von Ortsteilen und es wurden neue Ortsteile gebildet. Folgt man den Nachrichten aus den Bezirksämtern, ist mit weiteren Umgestaltungen zu rechnen.

Bezirk	Ortsteil
01 Mitte (aus Mitte*, Tiergarten, Wedding)	0101 Mitte
	0102 Moabit
	0103 Hansaviertel
	0104 Tiergarten
	0105 Wedding
	0106 Gesundbrunnen
02 Friedrichshain*-Kreuzberg	0201 Friedrichshain
	0202 Kreuzberg
03 Pankow (aus Prenzlauer Berg*, Weißensee*, Pankow*)	0301 Prenzlauer Berg
	0302 Weißensee
	0303 Blankenburg
	0304 Heinersdorf
	0305 Karow
	0306 Stadtrandsiedlung Malchow
	0307 Pankow
	0308 Blankenfelde
	0309 Buch
	0310 Französisch Buchholz
	0311 Niederschönhausen
	0312 Rosenthal
04 Charlottenburg-Wilmersdorf	0401 Charlottenburg
	0402 Wilmersdorf
	0403 Schmargendorf
	0404 Grunewald
05 Spandau	0501 Spandau
	0502 Haselhorst
	0503 Siemensstadt
	0504 Staaken
	0505 Gatow
	0506 Kladow
06 Steglitz-Zehlendorf	0601 Steglitz
	0602 Lichterfelde
	0603 Lankwitz
	0604 Zehlendorf
	0605 Dahlem
	0606 Nikolassee
	0607 Wannsee
07 Tempelhof-Schöneberg	0701 Schöneberg
	0702 Friedenau
	0703 Tempelhof
	0704 Mariendorf
	0705 Marienfelde
	0706 Lichtenrade
08 Neukölln	0801 Neukölln
	0802 Britz
	0803 Buckow
	0804 Rudow

Bezirk	Ortsteil	
09 Treptow*-Köpenick	0901	Alt-Treptow
	0902	Plänterwald
	0903	Baumschulenweg
	0904	Johannisthal
	0905	Niederschöneweide
	0906	Altglienicke
	0907	Adlershof
	0908	Bohnsdorf
	0909	Oberschöneweide
	0910	Köpenick
	0911	Friedrichshagen
	0912	Rahnsdorf
	0913	Grünau
	0914	Müggelheim
	0915	Schmöckwitz
10 Marzahn*-Hellersdorf*	1001	Marzahn
	1002	Biesdorf
	1003	Kaulsdorf
	1004	Mahlsdorf
	1005	Hellersdorf
11 Lichtenberg (aus Lichtenberg*, Hohenschönhausen*)	1101	Friedrichsfelde
	1102	Karlshorst
	1103	Lichtenberg
	1104	Falkenberg
	1105	Hohenschönhausen
	1106	Malchow
	1107	Wartenberg
	1108	Weißensee
12 Reinickendorf	1201	Reinickendorf
	1202	Tegel
	1203	Konradshöhe
	1204	Heiligensee
	1205	Frohnau
	1206	Hermsdorf
	1207	Waidmannslust
	1208	Lübars
	1209	Wittenau
	1210	Märkisches Viertel

Der * kennzeichnet im ehemaligen Ostteil der Stadt liegende Bezirke/Bezirksteile. Die Nummern der Bezirke entsprechen der Reihenfolge im Gebietsreformgesetz und sind amtlich. Die Ortsteilnummierungen wurden mit den Bezirksämtern abgestimmt. Im Regionalen Bezugssystem des Statistischen Landesamtes werden die Zuordnungen von Adressen und Geometrien zu den „alten“ Bezirken vorerst weiter gepflegt.

Auswirkungen der Gebietsreform auf die Darstellung statistischer Ergebnisse

Die Ergebnisse statistischer Erhebungen auf Ebene der Bezirke werden, beginnend mit Berichtsmonat Januar 2001, standardmäßig nach der neuen Bezirksgliederung ausgewiesen.

Datenzusammenstellungen nach „alten“ Bezirken sind generell nicht mehr möglich, wenn die dem Statistischen Landesamt zugelieferten Daten als unterste Regionalebene die (12) Bezirke enthalten; alle darunter liegenden Regionaleinheiten, so auch die „alten“ Bezirke, sind dann nicht mehr abzubilden. Das gilt beispielsweise für die Meldungen der Standesämter im Zusammenhang mit der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung, aber auch für Ergebnisse des Mikrozensus.

Lässt es die Datenlage zu, sind für Darstellungen nach „alten“ Bezirken spezielle, kostenpflichtige Aufbereitungen erforderlich. Deren Durchführung ist – wie für alle unterhalb der Bezirksebene (neu) liegenden kleinräumigen Datenzusammenstellungen - unter Kapazitäts Gesichtspunkten abzuwägen. Hierunter fallen z.B. auch die auf allen regionalen Gliederungsebenen Berlins möglichen Auswertungen des Einwohnerregisters.

Da mit Inkrafttreten der Gebietsreform die ehemalige Ost-West-Aufteilung Berlins nicht mehr durch Verwaltungsgrenzen abbildbar ist, gilt auch für die Aufbereitungen nach Berlin-Ost und Berlin-West das Gleiche: Sie werden direkt aus den Ergebnissen der „alten Bezirke“ abgeleitet und können daher ab Januar 2001 nur noch auf spezielle Anforderung hergestellt werden und auch nur dann, wenn es die Datenlage zulässt.